

Suizid von Schüler/inne/n oder Lehrpersonen

1. Ereignis

Ein/e Schüler/in oder Lehrperson kommt durch Suizid ums Leben.

2. Sofortmaßnahmen

- Bei Anlassfall in der Schule: sofort Notruf tätigen (Rettung, Polizei, ...)
- Gesicherte Informationen einholen
- Die Schulleitung informiert die/den zuständige/n SQM, ggf. Planung der Krisenintervention für den folgenden Schultag
- Kontaktaufnahme bzw. Abstimmung mit Schulpsychologie
- Am Ereignistag/vor Schulbeginn am darauffolgenden Tag:
 - Konferenz mit Klassenlehrer/inne/n durchführen (Informationsweitergabe)
 - persönliche Gegenstände aus der Klasse entfernen
- Identifizieren der besonders betroffenen Personen der Schule
 - Unterstützung und Prävention
- Aufarbeitung und Kommunikation
 - Im Falle von Tod eines Schülers/ einer Schülerin:
 - Information der Klassen: nach Rücksprache mit Erziehungsberechtigten; Informationsweitergabe und Formulierungen einheitlich gestalten
 - Fragen beantworten
 - Zusammenhalt im Klassenverband bewahren, keine Schuldzuweisungen zulassen
 - Ausreichend Zeit für Thematisierung von Gedanken und Gefühlen (Trauerbewältigung)
 - Nächste Schritte besprechen (Änderung der Sitzordnung, ...), zeitnahe Rückkehr zum Alltag (feste Strukturen geben Halt)
 - Erinnerung an Schüler/innen: Keine Informationsweitergabe nach Außen
 - Unterstützung der Klassenlehrer/innen und Klassenvorstände/vorständinnen
 - Im Falle von Tod einer Lehrperson:
 - Unterstützungsmaßnahmen für das Lehrer/innenpersonal und unmittelbare Kolleg/inn/en
 - Kontaktaufnahme mit Angehörigen (Ausdrücken von Beileid, Anbieten von Hilfe, Klärung Informationsweitergabe, Verfahren mit persönlichen Gegenständen)

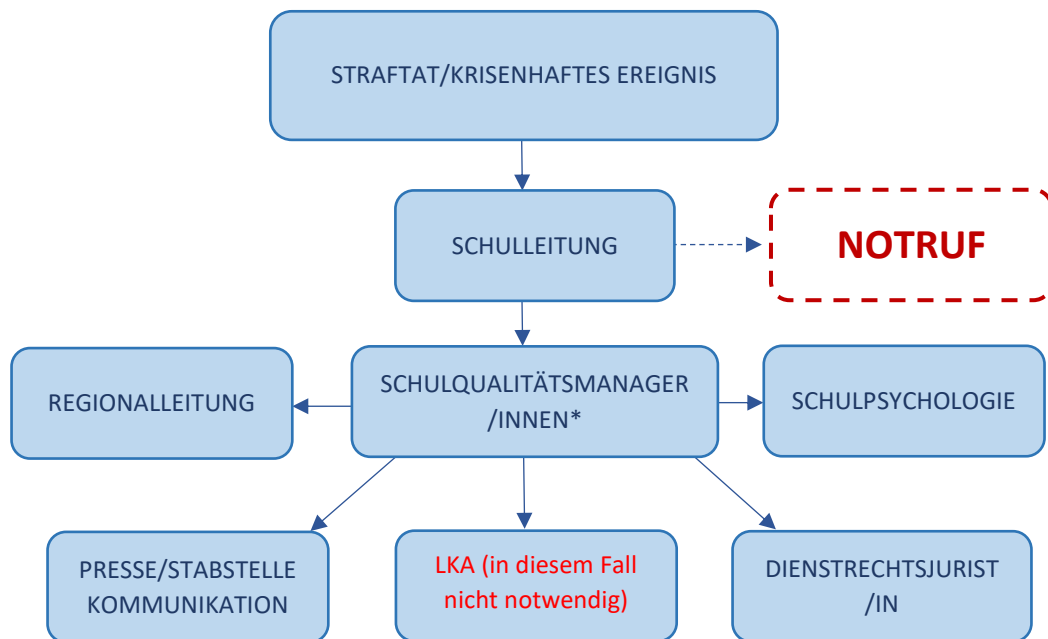
Informationsweitergabe:

- Interne und externe Kommunikation über die Situation immer in Abstimmung mit der/dem SQM! (Lehrer/innen, Erziehungsberechtigte, Behörden, Presse)
- Dokumentation aller Maßnahmen und Abläufe für spätere Nachbesprechungen

Allgemeine Grundsätze

- Todesfälle/Tod durch Suizid muss thematisiert werden
- Lehrpersonal informiert Schüler/innen über mögliche Hilfsangebote
 - Rat auf Draht; Notrufnummer: 147
 - Schulpsychologische Beratungsstellen
 - Sich nahestehenden Personen anvertrauen (Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrer/inne/n, anderen nahestehenden Personen, ...)
 - Elterninformation erfolgt über Klassenintervention, Elternbrief oder Elternabend

Folgende Informationskette gilt als Richtlinie und ist **entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit** einzuhalten!



*Sollte der/die zuständige Schulqualitätsmanager/in nicht erreichbar sein, ist die Pressestelle unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77014 oder der E-Mail-Adresse presse@bildung-wien.gv.at direkt von der Schulleitung zu verständigen. Die Leitung der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft ist unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77026 erreichbar.